

Alexander Keim

Alldorf-Haselbach, 14.4.59

Amtsgericht - Staatsanwaltschaft -
Schwäb. Gmünd

betr.: Anzeige des Landwirts H. Lauber, Gmünd, Becherlehen,
gegen 3 Schüler, wohnhaft in Haselbach, darunter mein
Sohn Walter, wegen Fischrevells.

Am 13.4.59 gegen 7 Uhr brachte Lauber ~~mim~~ obige Sache beim
Landespolizeiposten Alldorf zur Anzeige. Bei der Untersuchung
wurde festgestellt, daß 3 Schüler im Alter von 8, 11 und 12 Jahren
in einem Lauber gehörigen Fischweiher 3 junge Karpfen von etwa
10 cm Länge gefangen und in einem selbst angelegten Gumpen ausge-
setzt hatten. Ein Mann in Haselbach beobachtete diesen Vorgang
und veranlaßte, daß diese 3 Fischlein wieder in den Fischweiher
eingesetzt wurden. Dabei ging ein Fischlein zu Grunde. Lauber
kam bei diesem Wiedergutmachen dazu und behauptet nun, 31 junge
Fische seien abhanden gekommen. Zu beweisen ist aber nur, daß
nur ein Fischlein verlustig ging.

Ich beantrage, daß diese Anzeige wegen Gerinfügigkeit nieder-
geschlagen wird.

Ich beantrage weiter, die Frage zu prüfen, ob Lauber überhaupt
berechtigt ist, in einem öffentlichen Gewässer, das durch sein
Grundstück fließt, eine Fischzuchtanstalt ohne Genehmigung anzu-
legen. Der Haselbach ist mit allen Zuflüssen als Fischwasser
verpachtet.

Weiter ist die Frage zu prüfen, ob Lauber nicht verpflichtet war,
bekannt zu geben, daß er an dieser Stelle eine Fischzucht ange-
legt hat. Die Anlage selbst ist so primitiv im Bachbeet angelegt,
daß selbst Erwachsene nicht vermuten können, hier ist eine Fisch-
zuchtanlage. Andere Anlagen sind eingezäunt und mit Warnungstafeln
versehen.

Wir Eltern in Haselbach können unmöglich unserer Aufsichtspflicht
genügen, wenn wir nicht davon unterrichtet werden, was auf unse-
rer Gemarkung vorgeht.

Endlich mache ich noch darauf aufmerksam, daß Lauber am 10.9.54
mich ebenfalls zur Anzeige brachte wegen eines Vergehens gegen
§ 368 Ziffer 9 StGB. Das Friedensgericht Großdeinbach verurteilte
mich mit 10,-- DM Geldstrafe. Auf meinen Einspruch beim staat-
lichen Friedensgericht (also beim Amtsgericht) wurde ich dann
auf Kosten der Staatskasse freigesprochen. Lauber zeigt leicht-
fertig Bagatelldinge an. Es geht nicht an, daß öffentliche
Gelder auf diese Weise unnötig verausgabt werden.

Seit Lauber in Haselbach Grundstücke besitzt, wird der Frieden
in unverantwortlicher Weise gestört. Es wird Zeit, daß Lauber
zur Ordnung gerufen wird.

Alexander Keim